

---

# Merkblatt



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
DARMSTADT

---

## VERPFLICHTENDES BERATUNGSGESPRÄCH (nach § 3a Abs. 6 APB)

---

---

### 1. Erläuterung

---

Gemäß § 3a Abs. 6 APB der TU Darmstadt ist ein Beratungsgespräch verpflichtend, wenn bis zum Ende des zweiten Fachsemesters keine 20 CP in Modulen des Studiengangs erbracht wurden. Falls die Ausführungsbestimmungen der Ordnung des Studiengangs andere Regelungen treffen, gelten diese. Bei Studierenden die bereits während der Studieneingangsphase ein Teilzeitstudium aufgenommen haben, verlängert sich die Frist entsprechend den Ausführungen in § 3a Abs. 6b APB.

---

### 2. Auswirkungen bei Nichterfüllung

---

Werden die erforderlichen Leistungen nicht erbracht, wird der/die Studierende zu einem verpflichtenden Beratungsgespräch eingeladen.

Wird an dem Beratungsgespräch nicht teilgenommen, tritt eine TUCaN-Sperre ein und alle bereits angemeldeten Prüfungsleistungen werden abgemeldet. Auch weitere Prüfungen können nicht angemeldet werden.

---

### 3. Nach Teilnahme am verpflichtenden Beratungsgespräch

---

Nach der Teilnahme am verpflichtenden Beratungsgespräch können sich Studierende mit dem Formular „Reaktivierung von Prüfungsanmeldungen“ (erneut) zu Prüfungsleistungen im laufenden Prüfungsabschnitt anmelden. Diese Reaktivierung von Prüfungsanmeldungen ist eigenverantwortlich zu beantragen.

---

### 4. Fragen und Antworten

---

#### **Ich kann mich nicht zur Prüfung anmelden, da ich in TUCaN gesperrt bin?**

So lange Sie in TUCaN gesperrt sind, dürfen Sie sich nicht zu weiteren Prüfungen anmelden. Gemäß § 3a Abs. 6d APB ist die Zulassung zu weiteren Prüfungen ausgeschlossen bis der Beratungstermin nachgeholt wurde. Bitte vereinbaren Sie schnellstmöglich einen Termin für das Beratungsgespräch. Erst nach der Teilnahme an diesem Beratungsgespräch können Sie sich zu weiteren Prüfungen anmelden falls die Prüfungsanmeldefrist noch nicht abgelaufen ist.

#### **Ich konnte mich nicht von der Prüfung abmelden, da ich in TUCaN gesperrt war?**

Eine Abmeldung von (bereits angemeldeten) Prüfungen ist nicht notwendig, da Sie von allen weiteren Prüfungen im laufenden Prüfungsabschnitt abgemeldet wurden.